

## Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde



**Krumbek**

**aufgestellt von:**

**Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr**

**Krumbek-Bendfeld im Auftrag des  
Finanzausschusses**

**des Gemeinderates Krumbek**

**Stand: Juni 2021**

## **Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am XX.**

### **XX. 2021**

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Auftrag des Finanzausschusses der Gemeinde Krumbek von der Gemeindeführung der Gemeindefeuerwehr Krumbek-Bendfeld in Abstimmung mit dem für das Feuerwehrwesen zuständigen Finanzausschuss aufgestellt und abgestimmt.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und der Gemeindeführung am XX. XX. 2021 beraten und zur weiteren Umsetzung empfohlen.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans durch den Gemeinderat der Gemeinde Krumbek verfügt die Gemeinde über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken einer Gemeinde ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans mit folgenden Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen:

Einleitung der Ersatzbeschaffung des MTW/MZF

Gezielte Personalentwicklungskonzepte für die Ausrückebereiche Krumbek und Bendfeld durch zwischen der Gemeinde Krumbek als Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindefeuerwehr gemeinsame und abgestimmte Maßnahmen zur Personalgewinnung.

Über die Ergebnisse ist dem Finanzausschuss als Vertreter des Trägers des Feuerwehrwesens bis zum XX. XX 2021 zu berichten.

## **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz vorgeschlagenen Maßnahmen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird gebeten, der Gemeindevertretung bis zum XX. XX. 2021 über den Sachstand zu berichten.

Dem Bürgermeister wird vorgeschlagen, mit der Gemeindewehrführung folgende Vereinbarung zu schließen:

Die Gemeinde Krumbek als Träger des Feuerwehrwesens, vertreten durch den Bürgermeister, und die Gemeindefeuerwehr, vertreten durch den Gemeindewehrführer, vereinbaren das Erarbeiten eines gemeinsamen Personalgewinnungskonzeptes zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr. Die Gemeindewehrführung wird die für die Ausbildung der Funktionen erforderlichen Voraussetzungen schaffen und die Einsatzkräfte für ihre Funktionen ausbilden.

Für die Ausrückebereiche wird durch die Gemeindewehrführung eine Alarm- und Ausrückeordnung erarbeitet, die die Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionen an schutzzielrelevanten Einsatzstellen ermöglicht.

Für den Fall, dass die Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionen an den schutzzielrelevanten Einsatzstellen nicht durch eine Alarm- und Ausrückeordnung sichergestellt wird, ist dies dem Bürgermeister durch den Gemeindewehrführer unmittelbar zu berichten.

## Inhaltsverzeichnis

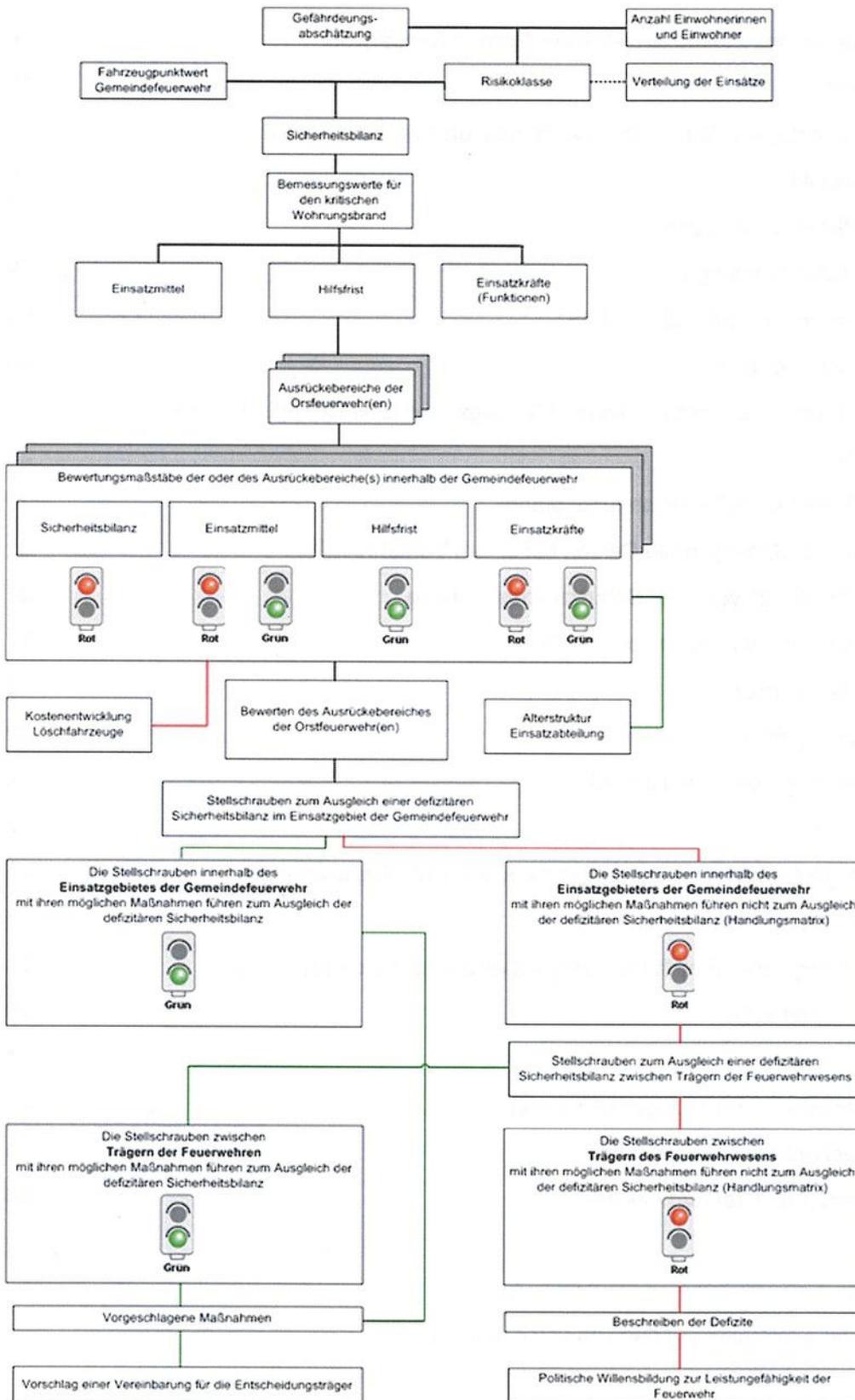
1. Grafische Übersicht	6
2. Vorbemerkungen	7
3. Einleitung	8
4. Detailbeschreibung der Gemeinde	10
4.1. Gebietsbeschreibung	10
4.2. Geografische Lage	10
4.3. Struktur der Gemeinde	10
4.4. Bevölkerung	10
4.5. Bebauung	10
4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	10
4.6.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen	10
4.6.2. Sonstige besondere Objekte	10
4.6.7. Verkehrswege	10
4.6.8. Löschwasserversorgung	10
5. Gefährdungspotential	11
5.1. Schutzzielbeschreibung	11
5.2. Kritischer Wohnungsbrand	12
5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung	13
5.4. Einsatzübersicht	13
5.5. Risikoklasse	13
6. Bemessungswerte	13
6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	14
6.2. Sicherheitsbilanz	14
6.3. Einsatzmittel	15
6.3.1. Risikoklasse 1	15
6.3.2. Risikoklasse 2	15
6.3.3. ab der Risikoklasse 3	16
6.4. Hilfsfrist	16
6.5. Einsatzkräfte	17
7. Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren	17
8. Organisation der Gemeindefeuerwehr	17
8.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr	17

8.2. Sicherheitsbilanz	17
8.3. Einsatzmittel	17
8.4. Hilfsfrist	18
8.5. Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr	18
9. Ergebnis	18
9.1. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz	18
10. Rechtliche Grundlagen	19
11. Begriffsbestimmungen	19
11.1. Anerkannte Regel der Technik	19
11.2. Ausrückbereich	20
11.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen	20
11.3.1. für den kritischen Wohnungsbrand	20
11.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall	21
11.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung	21
11.5. Bewertung der Technischen Hilfe	21
11.6. Einsatzbereich	22
11.7. Einsatzgebiet	22
11.8. Fachliche Verantwortlichkeit	22
11.9. Hilfsfrist	22
11.10. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung	23
11.11. Politische Verantwortlichkeit	23
11.12. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung	23
12. Rechtsgrundlagen	24
12.1. Gesetze	24
12.2. Sonderbauverordnungen (Auswahl)	24
12.3. Feuerwehrdienstvorschriften	25
13. Quellen- und Literaturhinweise	25

## **Anlage**

Feuerwehrbedarfsplanung Gemeinde Krummbek

# 1. Grafische Übersicht



## **2. Vorbemerkungen und rechtliche Einstufung**

Nach § 2 Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG) haben die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Ob die aufgestellten Feuerwehren angemessen leistungsfähig sind, muss jede Gemeinde nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen selbst prüfen. Dabei ist eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde empfehlenswert. Zur Erleichterung der Beurteilung ist durch die Landesfeuerweherschule und eine Arbeitsgruppe ein Muster für einen Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet worden, der den Gemeinden als Angebot eine Hilfestellung für die Planung ihrer Feuerwehr geben soll.

Bei dem Online-Tool zur Feuerwehrbedarfsplanung der Landesfeuerweherschule handelt es sich um ein Modell, das den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrunde liegen.

Ein mit dem Online-Tool erstellter Feuerwehrbedarfsplan kann als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens herangezogen werden. Da es sich um kommunale Selbstverwaltung handelt, kann die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans nicht verpflichtend vorgegeben werden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen ist ein in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr aufgestellter Feuerwehrbedarfsplan als Hilfsmittel zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr anzusehen. Die Ermittlung der erforderlichen Leistungsfähigkeit ist mit jeder geeigneten Methode möglich.

### 3. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan dient als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Planungsszenario wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein annähernd gleich hoch eingeschätzt wird. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte).

Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrücke-bereichen ihrer Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnimmt. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

## **4. Detailbeschreibung der Gemeinde**

### **4.1. Gebietsbeschreibung**

Durch den Kooperationsvertrag der Gemeinden Krumbek und Bendfeld über den Zusammenschluss der Gemeindefeuerwehren Krumbek und Bendfeld, zur Gemeindefeuerwehr Krumbek-Bendfeld, ergeben sich zwei Gebietsbeschreibungen die im weiteren Verlauf als Krumbek oder Bendfeld und die FF Krumbek-Bendfeld, falls erforderlich als Löschgruppe Krumbek und Löschgruppe Bendfeld beschrieben werden.

### **4.2. Geografische Lage**

Die Gemeinden Krumbek, mit den beiden Ortsteilen Krumbek und Ratjendorf, und Bendfeld liegen in der Probstei. Beide Gemeinden sind landwirtschaftlich und touristisch geprägt.

### **4.3. Struktur der Gemeinde**

Die Gemeinde Krumbek ist 5,48 km<sup>2</sup> groß und hat Stand 31.12.2020 405 Einwohner. Die Gemeinde Bendfeld ist 4,41 km<sup>2</sup> groß und hat Stand 31.12.2020 199 Einwohner.

### **4.4. Bevölkerung**

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrunde gelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der **Anlage A1** zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

### **4.5. Bebauung**

Die Bebauung der beiden Gemeinden ist größtenteils maximal zweigeschossig. In beiden Gemeinden ergeben sich in Abstimmung mit den Umlandgemeinden im Wohnungsbau noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten. In beiden Gemeinden befinden sich Häuser mit Reetbedachung.

### **4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung**

#### **4.6.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen**

In der Gemeinde Krumbek befindet sich ein Hotelbetrieb mit angeschlossener Versammlungsstätte.

#### **4.6.2. Sonstige besondere Objekte**

In beiden Gemeinden befinden sich mehre landwirtschaftliche Betriebe, Windkraftanlagen und Gebäude mit Photovoltaikanlage. In Krumbek kommt noch die Kerzenscheune mit ca. 1.800 l Paraffin und angeschlossener Pizzeria hinzu.

#### **4.6.3. Verkehrswege**

Durch beide Gemeinden ziehen sich mehrere, vielbefahrende Kreisstraßen.

#### **4.6.4. Löschwasserversorgung**

Die Löschwasserversorgung wird über ein gutes Hydrantennetz, sowie in der Gemeinde Bendfeld zusätzlich durch drei Löschteiche sichergestellt.

## 5. Gefährdungspotential

### 5.1. Schutzzielbeschreibung

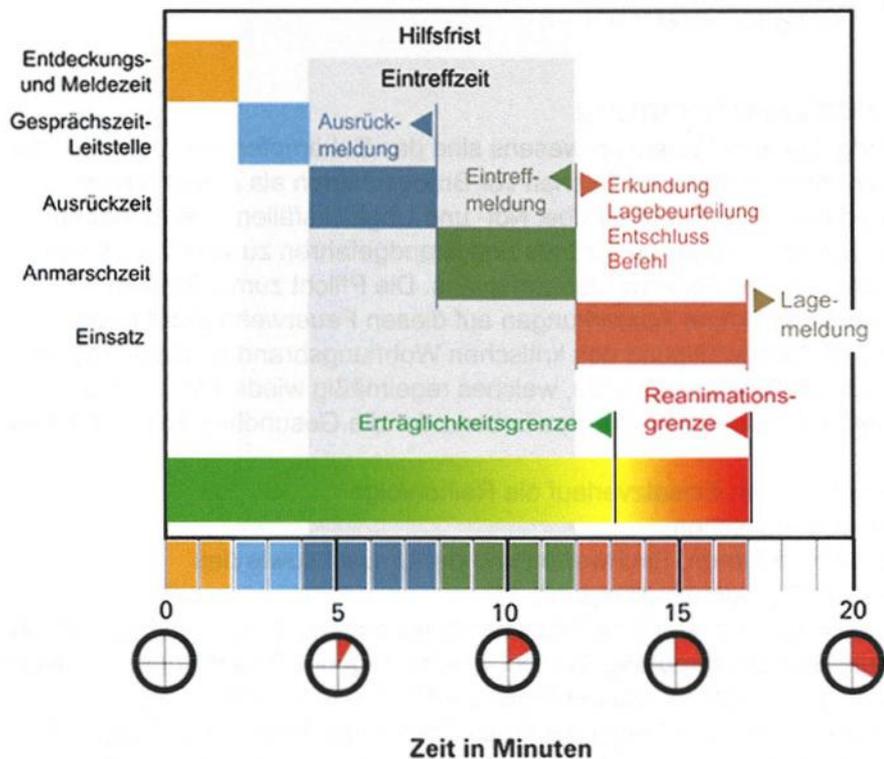
Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans. Die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan. Das Schutzziel ist die Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes. Damit liegt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt und ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie (Porsche AG, 1978) beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt ca. dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze ca. siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

Zwar ist die O.R.B.I.T.-Studie in den vergangenen Jahren von verschiedenen Autoren wegen methodischer Mängel in Bezug auf die Hilfsfrist und das Standard-Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ kritisiert worden (Ridder, 2013), (Barth, 2015); jedoch sind bisher zum Thema Hilfsfristen durch aktuelle Forschungsvorhaben noch keine konkreten Alternativen vorgelegt worden. Dies gilt insbesondere für kleine Ortsfeuerwehren, die den Großteil der schleswig-holsteinischen Feuerwehren bilden. Weiterhin haben sich Hilfsfristen und Funktionsstärken in der Praxis als sinnvoll, machbar und verhältnismäßig etabliert (Stein, 2016). Am bestehenden System soll daher vorerst festgehalten werden.



## 5.2. Kritischer Wohnungsbrand

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der O.R.B.I.T.-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgas-vergiftungen eine Reanimationsgrenze von ca. siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenschance auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzündens verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzündens ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

### **5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung**

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

Durch die Tatsache das sich in beiden Gemeinden höhere Gefährdungspunkte befinden, ist hier eine höhere technische Ausrüstung nötig.

### **5.4. Einsatzübersicht**

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der Anlage G3 beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

### **5.5. Risikoklasse**

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (Anlage A1).

Für Löschgruppen mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindlichen Risiken ermittelt. Die Risikoklassen der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren sind aus den Anlagen A1 bis A7 ersichtlich.

## **6. Bemessungswerte**

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

## 6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadensereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

## 6.2. Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückebereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt (IM, 2009). Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeug-punkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der Anlage A2 ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeug-punkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Der Status des Ausrückebereichs einer Löschgruppe oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Löschgruppe mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Löschgruppe mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix (Anlage G2.5) die Defizite ausgeglichen werden können.

### **6.3. Einsatzmittel**

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier luftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis ca. zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

#### **6.3.1 Risikoklasse 1**

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

#### **6.3.2 Risikoklasse 2**

Bis ca. 7,0 m Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung sollte mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

Über ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit einer dreiteiligen Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeuges vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

### **6.3.3 Ab der Risikoklasse 3**

Bis ca. 7,0 Meter Rettungshöhe oder mit zweitem baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

Über ca. 7,0 Meter bis ca. 12,2 Meter Rettungshöhe bei fehlendem zweiten baulichen Rettungsweg

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) mit einer dreiteiligen Schiebleiter und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug kein Löschfahrzeug mit dreiteiliger Schiebleiter ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines geeigneten Löschfahrzeugs vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als ca. 7,0 Metern den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll dann mindestens ein LF 10 an der Einsatzstelle eintreffen.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

Über ca. 12,2 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen. Innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

### **6.4. Hilfsfrist**

Die innerhalb eines Gemeindegebietes anzustrebende Hilfsfrist für die Feuerwehr in Schleswig-Holstein ist nicht im BrSchG direkt normiert, sondern im Organisationserlass Feuerwehren (Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder, vom 7. Juli 2009 (Amtsbl. Schl.-H. 2009 S. 700) zuletzt geändert durch Erlass des Innenministeriums vom 10. Juni 2014 - IV 333 – 166.035.0 – (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 472)) geregelt und beträgt 10 Minuten. Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen/Tätigwerden der Feuerwehr. Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehr-Einsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Diese Regelung ist bei allen an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegenen Einsatzorten und normalen Straßenverhältnissen einzuhalten. Von einer gesetzlichen Verankerung im Brand-schutzgesetz selbst hatte der Normgeber abgesehen, um das „Ehrenamt Feuerwehr“ nicht in eine Situation zu bringen, dass gegen das Gesetz verstoßen wird, wenn bei einem Einsatz ggf. die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann. Es soll damit aber nicht die Möglichkeit eröffnet werden, bewusst und planerisch von den zeitlichen Vorgaben abzuweichen und die Hilfsfrist „flexibel“ zu handhaben.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht oder dreizehn Minuten erreichbar sind. Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar. Objekte, die nicht

innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, sind in einer besonderen Planung zu erfassen, ggf. gemeindeübergreifend.

## **6.5. Einsatzkräfte**

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brand-ausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung neun Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können bei einem kritischen Wohnungsbrand ausschließlich die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungs-weg durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupps erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktion „Atemschutz-geräteträger“ erfüllen. Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatz-stelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion „Atemschutzgeräteträger“ erfüllen.

## **7. Organisation und Beschreibung der Löschgruppen**

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in zwei Löschgruppen an zwei Standorten.

## **8. Organisation der Gemeindefeuerwehr**

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus der Löschgruppe Krumbek und der Löschgruppe Bendfeld. In der leisten derzeit 33 Kameraden und Kameradinnen Dienst in FF Krumbek-Bendfeld. Wobei 23 Kameraden und Kameradinnen in Löschgruppe Krumbek und 10 Kameraden und Kameradinnen in der Löschgruppe Bendfeld ihren Dienst. Die Jugendfeuerwehr Krumbek-Bendfeld hat derzeit 17 Mitglieder und wird von 5 Betreuern der Einsatzabteilung ausgebildet.

### **8.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr**

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatz-mitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereiche nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Aus-gleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind. Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Ge-samtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt

### **8.2. Sicherheitsbilanz**

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und der Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der Anlage G2.1 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

### **8.3. Einsatzmittel**

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuer-wehr werden in der Anlage G2.2 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

## **8.4. Hilfsfrist**

Die Aktionsradien im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr werden in der Anlage G2.3 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

## **8.5. Einsatzkräfte**

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der Anlage G2.4 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften unterschiedlich sind. Deshalb wird wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden.

## **8.6. Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr**

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Trägern des Feuerwehrwesens möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (Anlage G2.5) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der Anlage G3 beigefügt.

## **9. Ergebnis**

Zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr Krummbek-Bendfeld stehen folgende Stellschrauben zur Verfügung:

- Planen von Ersatzbeschaffungen mit Unterstützung eines zukunftsorientierten Fahrzeugkonzeptes.
- Mitgliederwerbung, Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit Die Anzahl der in acht Minuten an der Einsatzstelle erforderlichen Einsatzkräfte mit Atemschutz soll durch eine gezielte Personalentwicklung insbesondere der jüngerer einsatztaugliche Einsatzkräfte mit Atemschutz sichergestellt werden. Zwischenzeitlich werden die fehlenden Einsatzkräfte mit Atemschutz durch die nachbarschaftliche Löschhilfe kompensiert, die allerdings nicht in acht Minuten an alle möglichen Einsatzstellen erreichen können.

### **9.1. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz**

Es werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- Von einer Beschaffung einer 3-teiligen Schiebleiter kann abgesehen werden. Der Aufbau der Leiter ist Zeitaufwendig, was bedeutet das in der Zeit ein Hubrettungsfahrzeug vor Ort ist.
- Es ist zwingend notwendig die Ersatzbeschaffung des MZF voranzutreiben, da der MTW Schäden aufweist (Turbolader, Klimaanlage und Getriebe defekt, hohe Kosten für TÜV). Das Fahrzeug wird zur Einsatzleitung, zum Sperren des Verkehrs auf den Kreisstraßen, zum Transport weiterer Einsatzkräfte und Material (bei Bränden Zubringen des Kraftstoffes für die Pumpen), Transport der JF und Aufgabenerfüllung laut Weisung.
- Gezielte Personalentwicklungskonzepte für die Ausrückebereiche Krummbek und Bendfeld.

## 10. Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhaftes Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet.

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen (IM, 2009)).

## 11. Begriffsbestimmungen

### 11.1. Anerkannte Regeln der Technik

Die (allgemein) anerkannten Regeln der Technik sind Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten (Buss, 2002). In der Europäischen Norm EN 45020 werden die anerkannten Regeln der Technik wie folgt definiert: „1.5 Anerkannte Regel der Technik - technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird.“ (CEN, 2006).

## **11.2. Ausrückebereich**

Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich.

## **11.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen**

### **11.3.1. für den kritischen Wohnungsbrand**

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

(Einsatzleitung)

#### **1. Funktion Einheitsführung**

Führen der taktischen Einheit

Atemschutzüberwachung

#### **2. Funktion Maschinist und Fahrer**

Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate

#### **3. und 4. Funktion Angriffstrupp**

Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)

#### **5. und 6. Funktion Wassertrupp**

Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz

Herstellen der Wasserversorgung

Sicherheitstrupp

#### **7. und 8. Funktion Schlauchtrupp**

Unterstützen bei der Menschenrettung

Verlegen von Schlauchleitungen

#### **9. Funktion Melder**

Unterstützen bei der Menschenrettung

Betreuen von Personen

Übermitteln von Nachrichten

Sonderaufgaben

### **11.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall**

1. Funktion Einheitsführung

Führen der taktischen Einheit

2. Funktion Maschinist und Fahrer

Erstabsichern der Einsatzstelle

Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate

3. und 4. Funktion Angriffstrupp

Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen

Schaffen eines Erstzuganges

5. und 6. Funktion Wassertrupp

Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren

Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes

7. und 8. Funktion Schlauchtrupp

Einrichten Geräteablageplatz und Gerätebereitstellen

9. Funktion Melder

Betreuen der verletzten Person

Übermitteln von Meldungen

Sonderaufgaben

### **11.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung**

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

### **11.5. Bewertung der Technischen Hilfe**

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Standard-Anforderungen für Einsätze zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

## **11.6. Einsatzbereich**

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

## **11.7. Einsatzgebiet**

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch (Mücke, 2008).

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

## **11.8. Fachliche Verantwortlichkeit**

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Fehler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

## **11.9. Hilfsfrist**

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhaltswerte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

## **11.10. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung**

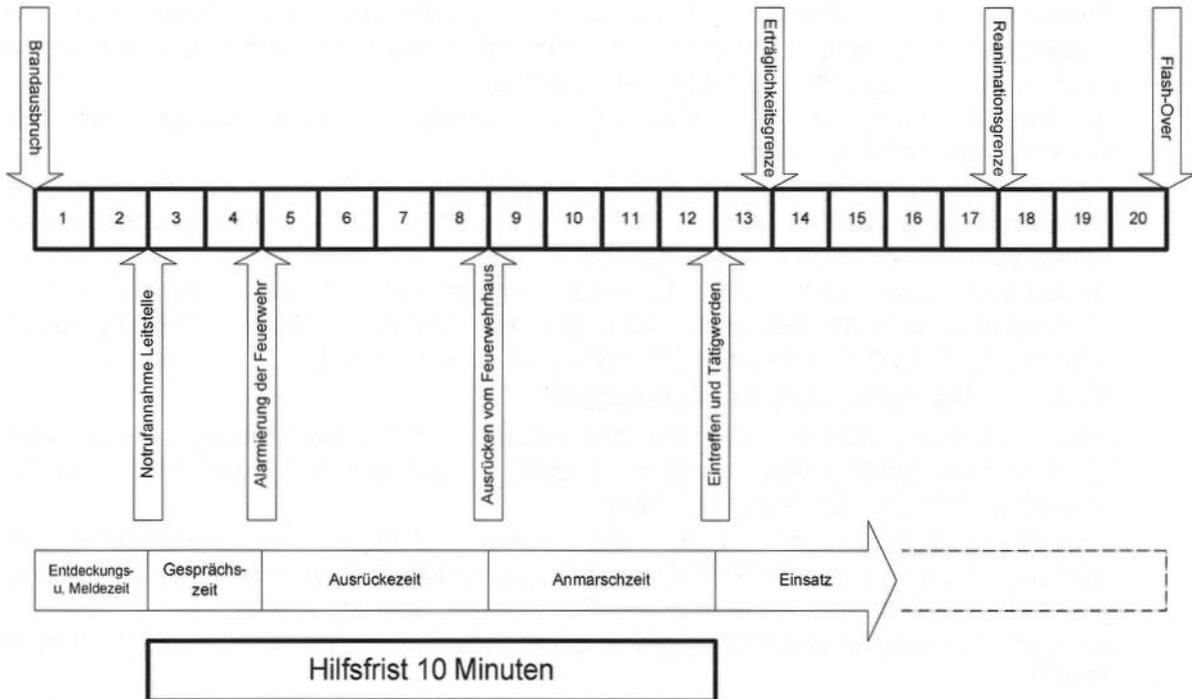
Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet der Gemeinde und ihrer Gemeindeführung aber auch einen gewissen Gestaltungsspielraum, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindeführung, den Träger der Feuerwehr auf das

Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

### 11.11. Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwehrwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

### 11.12. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung



Eintreffzeit = Ausrückzeit + Anmarschzeit = von der Feuerwehr beeinflussbare Zeit = 8 min.

## **12. Rechtsgrundlagen**

### **12.1. Gesetze**

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch LVO vom 06. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 552)

Rettungsdienstgesetz (RDG) vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256)

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S.796)

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2350)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfallverordnung)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (Brandschauverordnung - BrVschauVO) vom 04. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. II, Gl.Nr. 2131-2-5) zuletzt geändert durch LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96)

### **12.2. Verordnungen (Auswahl)**

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 865), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S.377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung - VkVO) vom 8. Oktober 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 681), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 379)

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (DVO-RDG) vom 22. Oktober 2013^^

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 873), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) vom 14. Oktober 2009 GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 2130-9-18, zuletzt geändert durch LVO vom 14. Mai 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 106)

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulbauRichtlinie - SchulbauR), vom 18. August 2010 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 36 vom 06.09.2010 S. 641)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 11. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 245)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) vom 13. Juli 2010 (GVOBl. 2010, 522)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (Krankenhausrichtlinie - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704) Standardprogramm für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - Februar 2007

Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (Hochhausrichtlinie – HHR) vom 17. August 2011 (Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 591), zuletzt geändert am 22. August 2016

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vom Februar 2008

Fahrerlaubnisverordnung, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrspor-tal.de, Grunert + Tjardes Verkehrsportal.de GbR, Berlin, Februar 2008

### **12.3. Feuerwehrdienstvorschriften**

FwDV 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

FwDV 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

FwDV 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

FwDV 7 Atemschutz

FwDV 8 Tauchen

FwDV 10 Tragbare Leitern

FwDV 100 Führung und Leitung im Einsatz

FwDV 500 Einheiten im ABC-Einsatz

FwDV 810.3 Sprechfunkdienst

Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städte-tag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

vfdb-Richtlinie 05/01 „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

Deutsche Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

Deutsche Norm DIN V 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Juni 2010

### **13. Quellen- und Literaturhinweise**

Barth, Uli, [Hrsg.]. 2015. Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierung (TIBRO); TIBRO-Information 0 - 300. Wuppertal : s.n., 2015.

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.). 2015. Die Entwicklung des Haushaltsrechts: Das System der öffentlichen Haushalte. PDF-Dokument S. 20–21. [Online] 2015. [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).

Buss, Harald. 2002. Der Sachverständige für Schäden an Gebäuden. S. 108. Stuttgart : Fraunhofer IRB Verlag, 2002.

CEN. 2006. DIN EN 45020:2006 – Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); dreisprachige Fassung EN 45020. 2006.

Fischer, Ralf. 2011. Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. [Online] 2011. <http://www.feuerwehr-warburg.de/download/schutzziel.pdf>.

Gemeinde Handewitt. 2006. Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Handewitt. 2006.

Hagebölling, Dirk. 2003. Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research. [Hrsg.] Vds – Schadensverhütung. 2003.

Hansestadt Lübeck. 2001. Feuerwehrbedarfsplan. 2001.

IM, (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein). 2009. Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Organisationserlass Feuerwehren - OrgFw). Erlass IV 333 - 166.035.0 vom 07.07.2009, gültig bis 31.07.2019, Amtsbl. SH 2009, 700. 2009.

- Landesfeuerwehrverband Hessen. 2005. Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden. [Online] 03 2005. [www.mtk112.de/downloads/LFV](http://www.mtk112.de/downloads/LFV).
- Lülf, Uwe. 2006. Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006). [Online] 2006. [http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian\\_RINKE\\_FWBP.pdf](http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf).
- Mücke, Karl Heinz. 2008. Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar. Wiesbaden : Kommunal- und Schulverlag, 2008.
- N.N. 2006. Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen. FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift. 2006, Bd. 10 und 11, S. 560 ff.
- Porsche AG. 1978. Feuerwehrsysteem – O.R.B.I.T. Entwicklung eines Systems zur Optimierte Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Forschungsbericht KT 7612. 1978.
- Ridder, Adrian. 2013. Methodische Ansätze zur datenbasiert-analytischen Risikobeurteilung zur strategischen Planung von Feuerwehren. [Hrsg.] Hochschule Magdeburg-Stendal und Otto-von-Guerike-Universität Magdeburg. [Tagungsband]. Magdeburg : s.n., 2013.
- Schröder, Hermann. 2008. Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg. BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung. 2008, 3, S. 184 ff.
- Stadt Brunsbüttel. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brunsbüttel. 2004.
- Stadt Flensburg. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Flensburg. 2004.
- Stein, Jochen. 2016. Qualitätskriterien für die Feuerwehrbedarfsplanung in Städten. Brandschutz. 2016, Bd. 7, S. 525 ff.
- Wikipedia. 2011. [Online] Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, 2011. <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>.



**Anlagen zur  
Feuerwehrbedarfsplanung der  
Gemeinde Krumbek-Bendfeld**

# Übersicht der vorhandenen Anlagen

## **Anlagen mit den Daten der Gemeindefeuerwehr**

Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

Anlage G3 - Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

## **Anlagen mit den Daten der einzelnen Ausrückebereiche**

Diese Anlagen sind für jeden Ausrückebereich jeweils einmal vorhanden.

Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung

Anlage A2 - Vorhandene Lösch- und Sonderfahrzeuge

Teil 1 Löschfahrzeuge

Teil 2 Sonderfahrzeuge

Anlage A3 - Gesamtstatus des Ausrückebereichs

Teil 1 Sicherheitsbilanz

Teil 2 Einsatzmittel

Teil 3 Hilfsfrist

Teil 4 Einsatzkräfte

Teil 5 Handlungsmatrix für den Ausrückebereich

Anlage A4 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge

Anlage A5 - Personalentwicklung

Anlage A6 - Einsatzstatistik

Anlage A7 - Vorhandene Sonderfahrzeuge

Anlage A8 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge

Anlage A9 - Technische Hilfe

## Anlage G1 - Übersicht der Ausrückebereiche

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die folgenden Ausrückebereiche:

<b>Nr.</b>	<b>Name des Ausrückebereiches</b>	<b>Ausrückezeit</b>	<b>Außerorts</b>	<b>Nachbarschaftliche Löschhilfe</b>
1	Löschgruppe Krumbek	5 Minuten	Nein	Ja
2	Löschgruppe Bendfeld	5 Minuten	Nein	Ja

# Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Krummbek-Bendfeld

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

## Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche



### 1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Status	Ausrückebereich	Einwohnerinnen und Einwohner	Risikoklasse	Bedarf Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Differenz
 Rot	Löschgruppe Krummbek	450	3	85 20	80 210	-5
 Grün	Löschgruppe Bendfeld	250	2	55 16	80 210	25
 Rot	<b>Gesamt</b>	<b>700</b>		<b>140 36</b>	<b>160 420</b>	<b>20</b>

Die Fahrzeugbilanz ist unvollständig oder nicht ausgeglichen.

### Status Sicherheitsbilanz



## 2. Einsatzmittel

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
 Rot	Löschgruppe Krummbek	80 Punkte TSF-W (ID 2 - Löschgruppe Krummbek)	210 Punkte TSF-W (ID 3 - Löschgruppe Bendfeld) LF 16/12 (gemeindeübergreif ende Hilfe)	Bitte bestätigen Sie, dass das ersteintreffende Fahrzeug eine dreiteilige Schiebleiter mit sich führt. Nach 8 Minuten sind keine 90 Fahrzeugpunkte (min. MLF) vor Ort.
 Grün	Löschgruppe Bendfeld	80 Punkte TSF-W (ID 3 - Löschgruppe Bendfeld)	210 Punkte TSF-W (ID 2 - Löschgruppe Krummbek) LF 16/12 (gemeindeübergreif ende Hilfe)	

Es gibt Eintreffzeiten, die nicht ausreichend sind.

### Status Einsatzmittel



### 3. Hilfsfrist

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrück zeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
 Grün	Löschgruppe Krummbek	10,40°	54,38°	5 Min.	3 Min. / 1,4 km	8 Min. / 3,8 km
 Grün	Löschgruppe Bendfeld	10,42°	54,36°	5 Min.	3 Min. / 1,4 km	8 Min. / 3,8 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

#### Status Hilfsfrist



## 4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su m.
 Grün	Löschgruppe Krummbek	3	4	5	4	7	23	5	4	7	5	12	33
 Rot	Löschgruppe Bendfeld	2	0	2	1	5	10	5	4	7	5	12	33

Die Anzahl der Einsatzkräfte einigen Ausrückebereichen ist nicht ausreichend.

### Status Einsatzmittel



## Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die Gemeindefeuerwehr

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Rot	 Grün	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Lage des Feuerwehrhauses: Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Funktionsverfügbarkeit: Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen Funktionsbezogene Personalgewinnung				Funktionsstärke

**Fortsetzung Anlage G2 Teil 5 - Handlungsmatrix für die  
Gemeindefeuerwehr Krumbek-Bendfeld**

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Rot	 Rot	 Grün	 Rot
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle	Aktions- radien	Verfügbar- keit
Personalentwicklung: Mitgliederwerbung Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit				Personal- stärke
Kooperation mit benachbarten Gemeindefeuerwehren: Vereinbaren fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit	Vorhandene Fahrzeug- punkte	Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle	Aktions- radius	

## Anlage G3 - Einsatzstatistik für die Gemeindefeuerwehr

Diese Anlage gibt Informationen über die vorliegenden Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2020	4	14	0	2	20	20,0 %
2019	10	14	0	4	28	28,0 %
2018	8	14	0	4	26	26,0 %
2017	2	10	0	4	16	16,0 %
2016	2	8	0	0	10	10,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>100</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Anteil</b>	<b>26,0 %</b>	<b>60,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>14,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	

## Anlage A1.1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek

<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>450</b>
<b>Risikoklasse</b>	<b>3</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich</b>	<b>85</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe</b>	<b>20</b>
<b>Drehleiter erforderlich</b>	<b>Nein</b>
<b>TH-Stufe (siehe Anmerkungen)</b>	<b>0</b>

### Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit 1.000 oder weniger gehört dieser Ausrückebereich normal der Risikoklasse 1 an. Die höchst mögliche Einstufung ist die Risikoklasse 3.

Umfang der Technischen Hilfe:

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

### Wohnbebauung

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und bis zum 30. April 2009 genehmigt wurden.	Merkmal Risikoklasse 2.

## Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek

### Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten	Merkmal Risikoklasse 2.
Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten	Merkmal Risikoklasse 3.
sonstige Sondergebiete	Merkmal Risikoklasse 2.

### Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	Merkmal Risikoklasse 2.

**Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:**

### Sonstige Einrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Saisonaler Fremdenverkehr > 150% der Einwohnerzahl	

## Anlage A2.1 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
2	TSF-W	Nein	80
	<b>Summe aller Löschfahrzeuge:</b>	<b>80</b>	<b>80</b>

\* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

\*\* Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

## Anlage A2.1 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

<b>ID</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Taktischer Aufgabenbereich</b>	<b>Technische Hilfe *</b>
2	MTW	Einsatzleitung, Transport von Einsatzkräften, Absperrung im Straßenverkehr	Nein

\* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

# Anlage A3.1 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

## Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

### Gesamtstatus



## 1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

**Einwohnerinnen und Einwohner: 450**

**Risikoklasse: 3**

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	80 Punkte	210 Punkte	290 Punkte
Bedarf	85 Punkte	20 Punkte	105 Punkte
<b>Differenz</b>	<b>-5 Punkte</b>	<b>190 Punkte</b>	<b>185 Punkte</b>

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.

### Status Sicherheitsbilanz



## 2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

<b>Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten</b>	<b>Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten</b>	<b>Bemerkungen</b>
80 Punkte TSF-W (ID 2 - Löschgruppe Krummbek)	210 Punkte TSF-W (ID 3 - Löschgruppe Bendfeld) LF 16/12 (gemeindeübergreifende Hilfe)	Bitte bestätigen Sie, dass das ersteintreffende Fahrzeug eine dreiteilige Schiebleiter mit sich führt. Nach 8 Minuten sind keine 90 Fahrzeugpunkte (min. MLF) vor Ort.

Es fehlt die Bestätigung, dass das ersteintreffende Fahrzeug eine dreiteilige Schiebleiter zur Menschenrettung mitführt.

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind nicht ausreichend

### Status Einsatzmittel



### 3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,40°	54,38°	5 Minuten	3 Min.	1,4 km	8 Min.	3,8 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

#### Status Hilfsfrist



## 4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	3	5	
Gruppenführung	4	4	
Maschinisten	5	7	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	5	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	7	12	
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>33</b>	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

### Status Einsatzkräfte



## Anlage A3.1 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek

In der unten stehenden Handlungsmatrix werden Stellschrauben und Maßnahmen aufgeführt, die eine direkte Wirkung auf die festgestellten Mängel haben. Bitte achten Sie auf die Spalten mit der roten Statusampel und ggfs. die weiteren Auswirkungen der Maßnahmen in den anderen Spalten.

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Rot	 Rot	 Grün	 Grün
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle	Aktionsradien	Verfügbarkeit

## Anlage A4.1 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2015	Schätzneupreis im Jahr der Neuan-schaffung *
2	TSF-W	2015	25	6	19	2040	150.000 €	192.000 €

\* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 1% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

### Status Fahrzeugentwicklung

Alle vorhandenen Löschfahrzeuge haben eine Restnutzungsdauer von mindestens 10 Jahren.



## Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

### Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
<b>Gesamtstärke</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>33</b>
Bedarf der Fahrzeuge					
TSF-W	1	1	4	0	6
Summe Bedarf Fahrzeuge	1	1	4	0	6
<b>Mindeststärke *</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>27</b>
<b>Differenz</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>-3</b>		<b>6</b>

### Status Gesamtstärke

Es gibt nicht ausreichend Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger.



### Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

\* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

## Fortsetzung Anlage A5.1 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek

### Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
<b>Vorhandene Gesamtstärke</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>33</b>	<b>100,0 %</b>
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1992 bis 2003)	3	0	1	3	7	21,2 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1982 bis 1991)	0	2	2	2	6	18,2 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1972 bis 1981)	1	2	2	3	8	24,2 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1962 bis 1971)	4	1	0	2	7	21,2 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1954 bis 1961)	1	0	0	4	5	15,2 %
<b>Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>63,6 %</b>
<b>Reserveabteilung (ab 50 Jahre)</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>36,4 %</b>

### Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 38,7 Jahren. Die Altersverteilung ist in Ordnung.



### Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,  
 AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine  
 Atemschutzgeräteträger)

## Anlage A6.1 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2020	2	7	0	1	10	19,2 %
2019	7	7	0	2	16	30,8 %
2018	4	7	0	2	13	25,0 %
2017	1	5	0	2	8	15,4 %
2016	1	4	0	0	5	9,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>52</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Anteil</b>	<b>28,8 %</b>	<b>57,7 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>13,5 %</b>	<b>100,0 %</b>	

## **Anlage A7.1 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek**

Diese Anlage listet alle im Ausrückebereich vorhandenen Sonderfahrzeuge auf und deren taktischer Aufgabenbereiche.

<b>ID</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Taktischer Aufgabenbereich</b>
2	MTW	Einsatzleitung, Transport von Einsatzkräften, Absperrung im Straßenverkehr

## Anlage A8.1 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Löschgruppe Krummbek

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
2	TSF-W	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
0	MTW	<= 8,00 m	<= 3,50 m	1	4,50 x 8,00 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 3,50 m
Gesamte Stellfläche B x L*					10,00 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

\* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

## Anlage A9.1 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Löschgruppe Krumbek

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

**Vorliegende TH-Stufe: 0**

### Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe hinterlegt.

### Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benachbarten Feuerwehren

ID	Typ	Gemeinde
1	LF 16/12	Schönberg

### Status der Technischen Hilfeleistung



## Anlage A1.2 - Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld

<b>Einwohnerinnen und Einwohner</b>	<b>250</b>
<b>Risikoklasse</b>	<b>2</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich</b>	<b>55</b>
<b>Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe</b>	<b>16</b>
<b>Drehleiter erforderlich</b>	<b>Nein</b>
<b>TH-Stufe (siehe Anmerkungen)</b>	<b>0</b>

### Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern mit 1.000 oder weniger gehört dieser Ausrückebereich normal der Risikoklasse 1 an. Die höchst mögliche Einstufung ist die Risikoklasse 3.

Umfang der Technischen Hilfe:

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

### Wohnbebauung

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kleinsiedlungsgebiete	
reine Wohn-, Dorf- und Mischgebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen	

### Gewerbebebauung

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
sonstige Sondergebiete	Merkmal Risikoklasse 2.

**Fortsetzung Anlage A1 - Risikoklassenbestimmung für den  
Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld**

**Besondere Bebauung**

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Versammlungsstätte bis 800 Besucherinnen und Besucher	Merkmal Risikoklasse 2.

**Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:**

**Sonstige Einrichtungen**

<b>Risiko</b>	<b>Bemerkungen</b>
Saisonaler Fremdenverkehr > 150% der Einwohnerzahl	

## Anlage A2.2 - Teil 1: Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld

In dieser Tabelle können Sie sehen, mit welchen Punktzahlen die vorhandenen Löschfahrzeuge bewertet werden.

ID	Fahrzeugtyp	Technische Hilfe *	Punktzahl
3	TSF-W	Nein	80
	<b>Summe aller Löschfahrzeuge:</b>	<b>80</b>	<b>80</b>

\* Mindestens eine Ausstattung bestehend aus: Hydraulischer Rettungsgerätesatz, Sicherungs- und Unterbaumaterial, Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten

\*\* Für die Feuerwehrbedarfsplanung (FwBP) der Gemeinde kann das LF-KatS bis zu 75% des Fahrzeugpunktwertes eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) anrechnet werden. Für diese Planung wurde ein Wert von 0 % gewählt.

## **Anlage A2.2 - Teil 2: Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld**

Es wurden keine Sonderfahrzeuge eingegeben.

## Anlage A3.2 - Gesamtstatus für den Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld

Der Gesamtstatus für diesen Bereich gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte

### Gesamtstatus

Entweder liegen nicht alle erforderlichen Daten vor oder in einzelnen Teilen dieses Ausrückebereiches bestehen Defizite. Bitte prüfen Sie die aufgeführten Einzelbetrachtungen.

#### Gesamtstatus



### 1. Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

**Einwohnerinnen und Einwohner: 250**

**Risikoklasse: 2**

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	80 Punkte	210 Punkte	290 Punkte
Bedarf	55 Punkte	16 Punkte	71 Punkte
<b>Differenz</b>	<b>25 Punkte</b>	<b>194 Punkte</b>	<b>219 Punkte</b>

Die Fahrzeugbilanz ist positiv.

#### Status Sicherheitsbilanz



## 2. Einsatzmittel

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
80 Punkte TSF-W (ID 3 - Löschgruppe Bendfeld)	210 Punkte TSF-W (ID 2 - Löschgruppe Krumbek) LF 16/12 (gemeindeübergreifende Hilfe)	

Die Eintreffzeiten der Löschfahrzeuge sind für diesen Bereich ausreichend

### Status Einsatzmittel



## 3. Hilfsfrist

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
10,42°	54,36°	5 Minuten	3 Min.	1,4 km	8 Min.	3,8 km

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

### Status Hilfsfrist



## 4. Einsatzkräfte

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	2	5	
Gruppenführung	0	4	
Maschinisten	2	7	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	1	5	Mindestens vier Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger müssen nach acht Minuten an der Einsatzstelle sein.
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	5	12	
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>33</b>	

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist nicht ausreichend.

### Status Einsatzkräfte



## Anlage A3.2 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Rot
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Lage des Feuerwehrhauses: Lage und Erreichbarkeit der Risiken zum Feuerwehrhaus Isochronenanalyse, ob alle Risiken innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden			Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Funktionsverfügbarkeit: Qualifizieren von Einsatzkräften für die erforderlichen Funktionen Funktionsbezogene Personalgewinnung				Funktionsstärke

**Fortsetzung Anlage A3.2 Teil 5 - Handlungsmatrix für den Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld**

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicher- heitsbilanz	Einsatz- mittel	Hilfsfrist	Einsatz- kräfte
	 Grün	 Grün	 Grün	 Rot
Alarm- und Ausrückeordnung: Überprüfen und Ändern der Alarm- und Ausrückeordnungen zwischen den Ausrückebereichen		Fahrzeug- punkte an der Einsatz- stelle	Aktions- radien	Verfügbar- keit
Personalentwicklung: Mitgliederwerbung Personalgewinnung auch im Hinblick auf die Funktionsverfügbarkeit				Personal- stärke

## Anlage A4.2 - Fahrzeugentwicklung der Löschfahrzeuge für den Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2015	Schätzneupreis im Jahr der Neuan-schaffung *
3	TSF-W	2001	30	20	10	2031	150.000 €	176.000 €

\* Gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 1% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

### Status Fahrzeugentwicklung

Alle vorhandenen Löschfahrzeuge haben eine Restnutzungsdauer von mindestens 10 Jahren.



## Anlage A5.2 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld

Diese Anlage gibt Informationen zur Gesamtstärke der Einsatzkräfte und des Altersdurchschnitts.

### Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
<b>Gesamtstärke</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>33</b>
Bedarf der Fahrzeuge					
TSF-W	1	1	4	0	6
Summe Bedarf Fahrzeuge	1	1	4	0	6
<b>Mindeststärke *</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>27</b>
<b>Differenz</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>-3</b>		<b>6</b>

### Status Gesamtstärke

Es gibt nicht ausreichend Atemschutzgeräteträgerinnen oder -träger.



### Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

\* Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

## Fortsetzung Anlage A5.2 - Personalentwicklung für den Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld

### Bewertung der Altersstruktur

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
<b>Vorhandene Gesamtstärke</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>33</b>	<b>100,0 %</b>
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1992 bis 2003)	3	0	1	3	7	21,2 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1982 bis 1991)	0	2	2	2	6	18,2 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1972 bis 1981)	1	2	2	3	8	24,2 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1962 bis 1971)	4	1	0	2	7	21,2 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1954 bis 1961)	1	0	0	4	5	15,2 %
<b>Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>21</b>	<b>63,6 %</b>
<b>Reserveabteilung (ab 50 Jahre)</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>36,4 %</b>

### Bewertung Alterstruktur

Der Altersdurchschnitt aller Einsatzkräfte liegt mindestens bei 38,7 Jahren. Die Altersverteilung ist in Ordnung.



### Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist,  
 AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine  
 Atemschutzgeräteträger)

## Anlage A6.2 - Einsatzstatistik für den Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld

Diese Anlage gibt Informationen über die Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre.

Jahr	Brandbekämpfung	Technische Hilfe	Fehlalarme	Sonstige	Gesamt	Anteil
2020	2	7	0	1	10	20,8 %
2019	3	7	0	2	12	25,0 %
2018	4	7	0	2	13	27,1 %
2017	1	5	0	2	8	16,7 %
2016	1	4	0	0	5	10,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>48</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Anteil</b>	<b>22,9 %</b>	<b>62,5 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>14,6 %</b>	<b>100,0 %</b>	

## **Anlage A7.2 - Vorhandene Sonderfahrzeuge im Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld**

Es liegen keine Daten über Sonderfahrzeuge vor.

## Anlage A8.2 - Stellplatzgrößen der Lösch- und Sonderfahrzeuge für den Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld

Diese Anlage gibt Empfehlungen über erforderliche Stellplatzgrößen im Feuerwehrhaus:

ID	Lösch-/Sonderfahrzeug	Länge	Höhe	Stellplatzgröße	Stellfläche B x L	Durchfahrt B x H
3	TSF-W	<= 10,00 m	<= 3,50 m	2	4,50 x 12,50 m	3,50 x 3,50 m
Max. Einzelfläche B x L / B x H					4,50 x 12,50 m	3,50 m x 3,50 m
Gesamte Stellfläche B x L*					5,50 m x 12,50 m	

Bitte beachten Sie, dass hier die Größe der Fahrzeuge nach DIN-Norm zu Grunde gelegt und die individuelle Ausstattung nicht berücksichtigt ist.

\* einschließlich 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand in der Breite

## Anlage A9.2 - Technische Hilfeleistung im Ausrückebereich Löschgruppe Bendfeld

Stufe	Bez.	Umfang
0	TH Klein	Technische Hilfe im kleineren Umfang, z.B. Herstellen einer Betreuungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle
1	TH	Technische Hilfe in erweitertem Umfang, z.B. Herstellen einer Rettungsöffnung bei verunfalltem PKW mit einer eingeklemmten Person, Absicherung der Unfallstelle, Befreiung der Person oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)
2	TH Groß	Technische Hilfe in großem Umfang, z.B. bei verunfalltem LKW oder Großschadenslagen oder vergleichbare Szenarien (TH im Sinne der Definition der DIN 14011)

**Vorliegende TH-Stufe: 0**

### Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung in der Gemeindefeuerwehr

Es wurden keine Fahrzeuge der Technischen Hilfe hinterlegt.

### Fahrzeuge der Technischen Hilfeleistung aus benachbarten Feuerwehren

ID	Typ	Gemeinde
1	LF 16/12	Schönberg

### Status der Technischen Hilfeleistung

